

Wer sorgfältig schreibt, kann Leben retten

Angela Guldemann
und Elmar Habermeyer

Aus der Suizidforschung ist bekannt, dass eine detaillierte und zur Identifizierung einladende Medienberichterstattung über Suizide zu Nachahmungstaten führt, also zu einer Zunahme an Suiziden. Bei häuslicher Gewalt und Stalking sind ähnliche Mechanismen im Spiel. Auch hier tragen die Medien aus unserer Sicht eine Mitverantwortung: Ihre Berichterstattung sollte sich an Standards halten, die das Risiko von Nachahmungstaten möglichst klein halten.

Darum ist es wichtig, dass Medienschaffende sich die Zusammenhänge zwischen Depression oder Suizidalität und schweren Gewalttaten vor Augen halten: Bei einer Kombination von Selbsttötungsgedanken und Mordfantasien kann Gewalt in der verzerrten Perspektive Betroffener als gerechtfertigt und alternativlos angesehen werden, um die eigene Not zu lindern.

Dieses suizidal-homizidale Syndrom kann durch unkritische, insbesondere die Person der Täter beleuchtende Medienbeiträge befeuert werden. Leser in einer ähnlichen Gefühlslage werden sich in diesem Fall nämlich nicht mit dem Opfer identifizieren, sondern mit dem Täter. Das kann zur Nachahmung beitragen. Noch problematischer sind Fotos oder Details der Lebens- und Beziehungsgeschichte des Täters. Diese können dazu motivieren, mit ähnlichen Mitteln auf die eigene Notlage aufmerksam zu machen oder ihr Bedürfnis nach Aufmerksamkeit zu bedienen.

Darum sollte die Berichterstattung so achtsam wie möglich sein:

Verbrechen klar benennen: Der Täter hat sich für Gewalt entschieden und trägt die Verantwortung für sein Handeln. Er hat das Gegenüber nicht respektiert und eigenmächtig über dessen Schicksal entschieden. Das Delikt ist als Verbrechen zu bezeichnen und nüchtern darzustellen. Es darf nicht heroisiert oder romantisiert werden. Wenn überhaupt, soll es sachlich und ohne Details beschrieben werden.

Das Opfer im Mittelpunkt: Personenbezogene Angaben sollten, wenn



Es ist nicht egal, wie über Verbrechen berichtet wird. Foto: Martin Rüttschi (Keystone)

überhaupt, das Opfer betreffen. Dieses sollte jedoch nicht über die Tat definiert, sondern als Mensch beschrieben werden, der unser Mitgefühl verdient, mit all seinen Zielen, Träumen, Stärken und Schwächen.

Keine Namen, keine Bilder: Demgegenüber sollte über den Täter zurückhaltend, ohne Namen und Bilder berichtet werden. Die Veröffentlichung von Statements des Täters (etwa aus sozialen Medien) sollte unterbleiben.

Auf Deutungen verzichten: Erklärungsversuche für das Handeln des Täters wie «eine schwere Kindheit» oder «Nach der Trennung wurde er arbeitslos, und die Frau verbot ihm, seine Kinder zu sehen» laden in besonderer Weise zur Identifikation ein. Zumeist handelt es sich bei solchen «Erklärungen» – auch wenn sie von Experten oder Kontaktpersonen stammen – um reine Spekulationen, die oft keinen realen Erkenntnisgewinn mit sich bringen und insbesondere keine Entschuldigungsgründe für die Taten sein können.

Es gibt immer Alternativen: Formulierungen wie «Er sah für sich keine andere Wahl mehr» lassen Gewalt alternativlos erscheinen. Stattdessen

sollte auf Hilfsmöglichkeiten für Menschen in Krisen hingewiesen werden. Die Berichterstattung sollte deutlich machen, dass Lebenskrisen auch als Chance zur Weiterentwicklung verstanden werden können. Die Inanspruchnahme von psychologisch-psychiatrischen und anderen Hilfsangeboten sollte als verantwortungsbewusstes und kompetentes Verhalten gewürdigt werden.

Nicht wenige Menschen kennen in Trennungssituationen Rache- und Gewaltfantasien, ohne dass es zu Gewaltdelikten kommt. Tötungsdelikte im Beziehungskontext führen zu zahllosen Schlagzeilen. Schade, dass Berichte über die weitaus mehr Personen fehlen, die in Trennungssituationen einen anderen Weg wählen und aus der Lebenskrise gestärkt hervorgehen. Im Unterschied zu den Tätern verdienen solche Menschen eine Erwähnung, denn gerade sie können als Vorbilder und Identifikationsfiguren dienen.

Angela Guldemann leitet die Fachstelle Forensic Assessment & Risk Management an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich. Elmar Habermeyer ist dort Direktor der Klinik für Forensische Psychiatrie.